



Themen

Seite 1

Hohe Lasten bei Integrationskosten

Seite 3

Neuer Bund-Länder-Finanzausgleich

Seite 4

Kommunen brauchen Klarheit bei G8/G9

Seite 5

Ergebnisse der Steuerschätzung

Seite 6

Bevölkerungsentwicklung im LEP

Seite 7

Kompromiss beim Anbindegebot?

Seite 8

Bedarfszuweisungen

Seite 9

Erfahrungsaustausch Große Kreisstädte

Seite 10

Vorfahrt für den Wohnungsbau

Seite 11

Europäisierung der Kommunen

In kommunalen Haushalten bleiben hohe Belastungen

„Ohne die Kommunen könnten Bund und Freistaat die Herausforderungen der Zuwanderung und der Integration nicht meistern. Die Kommunen haben ihren Anteil geschultert. Bayerns Kommunen verlassen sich darauf, dass der Freistaat sie bei den Kosten nicht im Regen stehen lässt. Der Freistaat muss zeigen, wie er die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen finanziell abbildet“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „Integration geschieht in den Städten und Gemeinden. Im Alltag sind weniger der Bund und die Länder, sondern die Kommunen gefordert, wenn Integration funktionieren soll. Da die Kommunen ihre Integrationsaufgaben in Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kultureinrichtungen, Ehrenamt und Sportstätten erfüllen, müssen sich Bund und Länder an den kommunalen Kosten wesentlich beteiligen.“

Der Freistaat Bayern hat, anders als andere Bundesländer, einen Großteil der Kosten erstattet, die mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen während des Asyl- und Anerkennungsverfahrens anfallen. Maly: „Neben dem Lob auf die Leistungen des Freistaats steht Kritik: Trotz der Leistungen des Freistaats bleiben hohe Belastungen in den kommunalen Haushalten stehen. Dies ist eine kalte Kommunalisierung von Integrationskosten. Der Freistaat muss die Kommunen angemessen an seinem Teil der Bundesmittel von 7 Milliarden Euro beteiligen.“ Integration berührt viele kommunale Bereiche, bei denen Personalkosten und Investitionskosten auflaufen: sozialer Wohnungsbau; Arbeitsmarkt; Jugendhilfe; Sozialhilfe und Asylsozialberatung; Kinderbetreuung in Kindergärten, Kitas und Horten; Bildung und Schule.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Der Ministerpräsident hatte im Herbst 2015, als der Freistaat auf die Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen angewiesen war, Gesprächsbereitschaft für eine Unterstützung der Kommunen bei den Kosten zugesagt. In einem „open-book-Verfahren“ haben die kommunalen Spitzenverbände die Kosten der kommunalen Ebene offen gelegt, um sich dann mit dem Freistaat über einen angemessenen aufgabenbezogenen finanziellen Ausgleich zu verständigen.

Auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden schlagen sich nicht zuletzt über die Umlagezahlungen an die Landkreise die finanziellen Mehrbelastungen in den Haushalten nieder. Maly: „Die Kostendarstellung der Kommunen wird zwischen Staatskanzlei, Sozialministerium, Innenministerium und Finanzministerium hin und her geschoben. Die Staatsregierung lässt die Kommunen am langen Arm zappeln.“

Bislang haben die kommunalen Spitzenverbände noch keine Einladung zu Gesprächen über das „open-book-Verfahren“ erhalten. Es wurde nach den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich im Juli 2016 vereinbart, zu gegebener Zeit Gespräche zu führen über die Kosten für volljährig gewordene unbegleitete Flüchtlinge, die nicht gedeckten Aufwendungen der Kommunen für Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Erst jetzt hat die Staatsregierung einen Gesprächstermin über die Kosten für unbegleitete junge Flüchtlinge angekündigt. Der Bayerische Städtetag wird dabei nachhaltig einfordern, auch über die weiteren offenen Kosten zu verhandeln.

Der Bayerische Städtetag hat im August 2016 bei den kreisfreien Städten die flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben erneut abgefragt. Insgesamt entstanden den kreisfreien Städten im ersten Halbjahr 2016 ungedeckte Kosten von 63,8 Millionen Euro. Das sind bereits 72 Prozent der Kostenbelastung für das Gesamt-

jahr 2015: Hier sind die Kosten im gesamten Jahr bei 88,6 Millionen Euro gelegen. Maly: „Allein diese Zahl zeigt, dass die finanziellen Belastungen der kreisfreien Städte im Jahr 2016 deutlich höher ausfallen als im Vorjahr. Hier schlagen vor allem die Aufwendungen für Personal zu Buche.“

Alarmierend sind die Prognosen der bayerischen Bezirke zu den bislang vom Freistaat nicht erstatteten Nettoausgaben für unbegleitete junge volljährige Flüchtlinge in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die kommunalen Spitzenverbände fordern, dass der Freistaat Bayern die Kosten der Jugendhilfe für unbegleitete junge Flüchtlinge auch dann übernimmt, wenn die Jugendlichen, die sich in Jugendhilfemaßnahmen befinden, die Volljährigkeit erreichen und noch einen weiteren Betreuungsbedarf haben.

Die Bezirke gehen im Jahr 2016 von einer Gesamtbelastung von 140,3 Millionen Euro wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete junge Flüchtlinge aus, die letztlich von den Bezirksumlagezahlern zu tragen sind, wenn der Freistaat sich weiter weigert, diese Kosten zu erstatten. Maly: „Der Freistaat ist das einzige Bundesland, das die Kosten der Jugendhilfe für Flüchtlinge kommunalisiert: Dies geschieht über die Bezirksumlage, die kreisfreie Städte und Landkreise bezahlen; die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind über die Kreisumlage betroffen.“

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
johann.kronauer@bay-staedtetag.de*

Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs

Entlastung für Freistaat muss bei Kommunen ankommen

Lange Verhandlungen sind zu einem guten Ende gekommen. Mit der Einigung von Bund und Ländern zur Reform der föderalen Finanzbeziehungen ist ein politischer und finanzpolitischer Balance-Akt gelungen. Bayern hat gut verhandelt und kann mit einer erheblichen Entlastung ab dem Jahr 2020 rechnen. Das bedeutet nun endlich Planbarkeit auch für die kommunalen Haushalte.

Der Freistaat spart jährlich wohl 1,3 Milliarden Euro ein, dies muss dann auch im kommunalen Finanzausgleich Wirkung zeigen: Die Entlastung im Bund-Länder-Finanzausgleich dürfte für den kommunalen Finanzausgleich in Bayern bei einem Verbundanteil von 12,75 Prozent rund 165 Millionen Euro mehr für die Verbundmasse bringen. Dieses Geld muss bei den bayerischen Kommunen vornehmlich über die Schlüsselmasse ankommen. Ab dem Jahr 2020 fallen die Ausgleichszahlungen zwischen den Bundesländern weg. Hier betrug die Zahllast des Freistaats Bayern 2015 rund 5,5 Milliarden Euro. Der klassische Länderfinanzausgleich zwischen ärmeren und reicheren Ländern wird aufgelöst. Damit entfällt künftig die Aufteilung in Geberländer und Nehmerländer.

Der Umsatzsteuervorwegausgleich soll künftig entfallen. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt, jedoch modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft. Die Länder erhalten einen zusätzlichen Umsatzsteuerfestbetrag (2,6 Milliarden Euro) sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von 1,42 Milliarden Euro. Die kommunale Finanzkraft wird zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes zu 75 Prozent einbezogen (aktuell: 64 Prozent). Damit wird Bayern einen geringeren Anteil am Umsatzsteueraufkommen erhalten. Unter dem Strich bleibt aber wegen des Wegfalls der Ausgleichszahlungen ein deutliches Plus für den Freistaat.

Das Bundesprogramm Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wird dauerhaft weitergeführt. Die Fortführung bringt vor allem für Verkehrsprojekte in größeren Städten Bayerns mit Schienenverkehr wieder Planungssicherheit, vor allem zum Bau von Straßenbahnen oder U-Bahnen in München, Nürnberg, Erlangen, Augsburg und Würzburg. Die 1,335 Milliarden Euro Entflechtungsmittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung (Anteil Bayern: 196 Millionen Euro) werden in Umsatzsteueranteile der Länder umgewandelt. Der Bayerische Städtetag fordert, dass der Freistaat Bayern diese Mittel mindestens in unveränderter Höhe für die Gemeindeverkehrsfinanzierung einsetzt.

Einen weiteren positiven Effekt dürfte die Fortschreibung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz nach sich ziehen: Der Bund will den bereits seit 2015 vorhandenen Investitionsfonds um 3,5 Milliarden Euro erhöhen, die dann für die kommunale Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung stehen. Das Programm will sich nicht auf energetische Sanierungen beschränken. Damit könnte der Bau von Bildungseinrichtungen einen Schub erhalten. Der Bund kann allerdings die Kommunen nur fördern, wenn das Kooperationsverbot im Bildungsbereich, das seit der Föderalismusreform gilt, im Grundgesetz wieder gelockert wird. Die Aufhebung des Kooperationsverbots entspricht einer langjährigen Forderung des Städtetags: Damit öffnet sich wieder ein Finanzierungskanal vom Bund auf die Kommunen. Allerdings soll dies vor allem für finanzschwache Kommunen gelten; Bayerns Kommunen dürfen wohl mit niedrigeren Bundeszuschüssen rechnen als Kommunen in finanzschwächeren Bundesländern. Bei Anwendung des bisherigen Verteilungsschlüssels würden auf Bayern knapp 290 Millionen Euro entfallen.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
johann.kronauer@bay-staedtetag.de*

Weiterentwicklung des Gymnasiums G8/G9

Kommunen brauchen Sicherheit für die Planung

„Die Kommunen brauchen eine klare Entscheidung über die Laufzeit des Gymnasiums. Die Sachaufwandsträger müssen wissen, ob das Gymnasium nun auf acht Stufen oder neun Stufen angelegt wird. Die Kommunen brauchen Sicherheit für die Planung bei Bau oder Ausbau von Gymnasien“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

Derzeit laufen Gespräche des Kultusministeriums mit kommunalen Spitzenverbänden, Lehrerverbänden und Elternverbänden zur Weiterentwicklung des achtjährigen Gymnasiums (G8) auf der Basis der Eckpunkte des Bayerischen Ministerrats.

Auf Antrag soll wieder eine längere Lernzeit am Gymnasium möglich werden. An einem Gymnasium mit neunjähriger Lernzeit (G9) sollen gleichzeitig individuelle Verkürzungsmöglichkeiten angeboten werden, um das Abitur in acht Jahren abschließen zu können.

Maly: „Die derzeit diskutierten Optionen öffnen viele Modelle, die an Gymnasien gleichzeitig laufen könnten: Es gibt ein G8 in Reinform. Es soll ein G9 in Reinform geben, das aber nicht so genannt wird. Und es soll ein G9 geben, das verkürzt in acht Jahren mit dem Abitur abgeschlossen werden kann – früher hat man das Überspringen genannt. Dann soll es noch ein G8 plus geben, auf dem man nach neun Jahren zum Abitur kommen kann – früher hat man das Durchfallen genannt.“

Maly: „Vom Kultusministerium war bislang noch wenig Klärendes zu hören. Die zentrale Frage der Planbarkeit bleibt offen. Die Kommunen brauchen Klarheit: entweder die Weiterführung des G8 oder die Rückkehr zum G9. Die Möglichkeit zur Mitsprache von Schülern, Eltern und Lehrern für die individuelle Verlängerung der Lernzeit klingt zunächst verlockend, zieht aber bei der Organisation und bei der Umsetzung des Raum-

programms und beim Bau neuer Gymnasien praktische Probleme für die Kommunen nach sich. Diese Aspekte müssen in der vom Ministerium organisierten Dialogphase erörtert werden.“

Die Reform des Gymnasiums soll nach den Vorstellungen der Staatsregierung innerhalb von zwei Jahren auf den Weg gebracht werden. Die aktuelle Dialogphase des Kultusministeriums soll bis Ende 2016 abgeschlossen sein. Die Entscheidungen über die Reform werden dann vom Ministerrat und vom Landtag getroffen. Bis Ende des Schuljahres 2016/17 sollen die rechtlichen Fragen geklärt sein und die Reform-Entwürfe erarbeitet und beschlossen werden.

Die sogenannten Schulfamilien an den jeweiligen Gymnasien sollen im Schuljahr 2017/18 Zeit zur Meinungsbildung erhalten, ob ein Antrag auf Einführung der verlängerten Lernzeit gestellt werden soll. Ab dem Schuljahr 2018/19 soll die Umsetzung erfolgen. Die Umstellung kann von jedem Gymnasium und seiner Schulfamilie mit einem individuellen Antrag angestoßen werden.

Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit soll die Einstimmigkeit der Schulfamilie sowie die Zustimmung des kommunalen Schulaufwandsträgers sein. Die Genehmigung des jeweiligen Antrags will sich das Kultusministerium vorbehalten.

In der bisherigen Pilotphase mit 47 Pilotschulen haben sich 60 bis 70 Prozent der Eltern und Schüler für eine verlängerte Lernzeit entschieden.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
manfred.riederle@bay-staedtetag.de*

Ergebnisse der 149. Steuerschätzung Anfang November

Keine Finanzspielräume für Städte und Gemeinden

Bund, Länder und Gemeinden können auch in den kommenden Jahren als Folge der guten Konjunktur mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings ergeben sich im Hinblick auf die Dynamik auf der Ausgabenseite keine zusätzlichen finanziellen Spielräume für die bayerischen Städte und Gemeinden.

Für das laufende Haushaltsjahr erwarten die Steuerschätzer für den Gesamtstaat Steuereinnahmen in Höhe von 695,5 Milliarden Euro. Das wäre ein Plus von 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr und ein Zuwachs von 4,3 Milliarden Euro im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung. In den Folgejahren (2017 mit 2021) soll der Aufwuchs zwischen 3,6 und 4,2 Prozent liegen.

Überträgt man die Ergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so steigen die Steuereinnahmen (Netto) im Jahr 2016 den Prognosen zufolge um 1,3 Prozent auf 17,04 Milliarden Euro. Aufgrund der bereits kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) im 1. Halbjahr 2016 (+ 3,4 Prozent) zeichnet sich aber für die bayerischen Städte und Gemeinden in diesem Jahr ein etwas besseres Ergebnis ab. So ist in Bayern insgesamt derzeit kein Rückgang bei der Gewerbesteuer (Netto) erwartbar (1. Halbjahr 2016: + 4,4 Prozent). Dies liegt unter anderem daran, dass die von den Steuerschätzern berücksichtigten Steuerrechtsänderungen und rechtssprechungsbedingten Auswirkungen in Bayern allenfalls punktuell zu Steuermindereinnahmen führen. Lässt man die beiden vorgenannten Effekte außer Betracht, würde das Gewerbesteueraufkommen (Brutto) im Jahr 2016 um 5,6 Prozent und in den Folgejahren (2017 bis 2021) zwischen 1,9 und 3,0 Prozent steigen. Dies scheint mit Blick auf die bereits bekannten Halbjahreszahlen 2016 ein realistischeres Szenario zu sein.

Bei der zweitgrößten kommunalen Steuereinnahmesäule, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund hoher

Beschäftigung und steigender Bruttolöhne und Gehälter auch für die nächsten Jahre ein solides Wachstum ab. Nach einem Zuwachs im laufenden Jahr um 3,2 Prozent, erwarten die Steuerschätzer im Jahr 2017 ein Wachstum um 4,9 Prozent, was in Bayern zu einem Gesamtaufkommen von 7,23 Milliarden Euro führen würde. Aufgrund der absehbaren und noch nicht berücksichtigten Steuerrechtsänderungen (unter anderem die für 2017 angekündigten Steuerentlastungen) ist dieser Aufwuchs aber mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Für den Projektionszeitraum 2018 bis 2021 gehen die Steuerschätzer von Zuwächsen von etwa 5 Prozent pro Jahr aus, so dass der wachsende Trend bei dieser wichtigen Steuerart – trotz Steuerrechtsänderungen – weiterhin anhält. Am Ende des Schätzzeitraums (2021) würde sich das Gesamtaufkommen auf 9,22 Milliarden Euro belaufen und damit die Netto-Gewerbesteuereinnahmen übersteigen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer spielt zwar gemessen am Gesamtsteueraufkommen eine eher untergeordnete Rolle (etwa 5 Prozent), dennoch ist der sprunghafte Anstieg im Jahr 2017 von 24,5 Prozent bemerkenswert. Dann würde das bayernweite Gesamtaufkommen bei etwa 980 Millionen Euro liegen. Der starke Aufwuchs resultiert aus einer durch den Bund gewährten Entlastung der kommunalen Ebene.

Trotz der steigenden Steuereinnahmen gibt die Dynamik auf der Ausgabenseite (1. Halbjahr 2016: + 6,2 Prozent) Anlass zur Sorge. Deshalb darf sich der Freistaat Bayern nicht länger verweigern, seine Kommunen angemessen an den Bundesmitteln für die Integration von anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten zu beteiligen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Wachsen und Schrumpfen im Landesentwicklungsprogramm

Wird das LEP der Bevölkerungsentwicklung noch gerecht?

2013 wurde die Staatszielbestimmung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in das Landesentwicklungsprogramm (LEP) übernommen. Darüber hinaus wurde dem demografischen Wandel ein Fachkapitel gewidmet. Dieses Fachkapitel beschreibt das Phänomen der Abwanderung und hat deren Verminderung zum Ziel. In einem weiteren Kapitel bestimmt das LEP als Ziel, Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf vorrangig zu entwickeln, und stellt dabei gleichsam wesentlich auf den Bevölkerungsverlust ab.

Die Ende des letzten Jahres bekannt gegebene regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034 des Bayerischen Landesamts für Statistik zeichnet aber inzwischen ein anderes Bild: Nur noch knapp ein Viertel der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern verzeichnen einen Rückgang der Bevölkerung, während über die Hälfte dieser Kommunen einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Noch 2013 war je ein Drittel der Kreise von Rückgang oder Wachsen der Einwohnerzahl betroffen. Diese Entwicklung zeigt, dass es richtig ist, ein besonderes Augenmerk auf Kommunen mit Bevölkerungsrückgang zu richten. Gleichzeitig ist überfällig, auch starkes Wachstum als Erscheinungsform des demografischen Wandels anzuerkennen und im Landesentwicklungsprogramm zu verankern. Bereits im Tagungspapier des Bayerischen Städtetags 2015 zum demografischen Wandel wurde dargelegt, dass die Kurzformel „Weniger, älter, bunter“ nicht die vielen, kleinräumig unterschiedlichen Entwicklungen in Bayern beschreiben kann, zumal Wachstum als Element des demografischen Wandels nicht in der Formel abgebildet ist.

Selbst bei schrumpfenden Städten liegt der Grund des Bevölkerungsrückgangs selten in der Abwanderung. In einigen Städten besteht sogar ein ausgeglichener Wanderungssaldo. Entscheidend ist die Zusammensetzung der

Wanderungsströme. Der Wegzug junger Menschen begründet in vielen Städten und Gemeinden in den Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf ein dramatisches Geburtendefizit bei konstantem Wanderungssaldo. Deshalb wäre es besser, im Landesentwicklungsprogramm nicht primär auf Verhinderung von Abwanderung, sondern positiv auf die Schaffung von Bleibeperspektiven für junge Menschen und für neu hinzukommende Menschen abzustellen.

Der Bayerische Städtetag hat in seiner Stellungnahme zur Teilfortschreibung des LEP eingefordert, den Umgang vieler Städte und Gemeinden mit Wachstumsdruck als besonderen Handlungsbedarf in einer Gebietskulisse anzuerkennen und diesen Kommunen eine zielgenaue Unterstützung zukommen zu lassen.

Überhitzungstendenzen sind bei der Wohnraumversorgung, bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kindertageseinrichtungen und sonstigen sozialen Einrichtungen oder beim Verkehr längst festzustellen. Schon lange beschränkt sich die Betroffenheit nicht mehr allein auf die Landeshauptstadt München, sondern auf den Großraum zwischen Landshut und Rosenheim und zwischen Augsburg und Mühldorf oder auf Universitätsstädte wie Regensburg oder Würzburg. Eine Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des Wachstumsdrucks bedeutet dabei nicht, die wichtige und richtige Unterstützung der Städte und Gemeinden im Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf zu verringern. Vielmehr müssen die Bemühungen fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung nachhaltig zu gestalten. Diese positive Entwicklung zeigt aber, dass landesplanerische Festsetzungen positive Impulse geben können. Diese positiven Impulse müssen auch für Wachstumsregionen fruchtbar gemacht werden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

Kompromisslösung beim Anbindegebot?

Sofern die Erweiterung des Ausnahmekatalogs beim Anbindegebot nicht verhindert werden kann, muss durch andere Instrumente eine Berücksichtigung überörtlicher Belange sichergestellt werden. Diese Abwägung örtlicher und überörtlicher Interessen könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Inanspruchnahme einer Ausnahme vom Anbindegebot unter den Vorbehalt der Zustimmung der Regionalen Planungsverbände gestellt wird.

Diese Zweistufigkeit der Prüfung örtlicher Belange durch die Stadt oder Gemeinde selbst und die Prüfung der Vereinbarkeit der lokalen Interessen mit den Belangen der kommunalen Nachbarschaft trägt örtlichen und überörtlichen Gesichtspunkten Rechnung. Denn in den Regionalen Planungsverbänden sind die Kommunen verfasst, die von einem Vorhaben berührt werden, auch wenn sich dieses räumlich auf ein Gemeindegebiet beschränkt. Die Prüfungskompetenz der Regionalen Planungsverbände ist dabei selbstverständlich auf überörtliche Gesichtspunkte begrenzt.

Das Anbindegebot gibt Städten und Gemeinden vor, dass neue Siedlungen und Gewerbegebiete in Anbindung an bestehende Siedlungsflächen auszuweisen sind. Es stellt für alle Städte und Gemeinden geltende Spielregeln auf. Es hilft Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Verhandlungen mit Investoren, die aus Kostengründen auf Standorte auf der „grünen Wiese“ drängen. Das Anbindegebot gibt Kommunalpolitikern ein Instrument, um sich in Verhandlungen mit Investoren im interkommunalen Wettbewerb nicht gegenseitig ausspielen zu lassen.

Mit dem Anbindegebot nimmt der Freistaat eine steuernde und eine schützende Aufgabe wahr. Der Bayerische Städtetag sieht deshalb eine Erweiterung des Ausnahmekatalogs des Anbindegebots für sämtliches Gewerbe an Autobahnausfahrten und für bestimmte Tourismusein-

richtungen nicht als eine zurückgewonnene Freiheit an, sondern als Beförderung interkommunaler Konkurrenz ohne Nutzen.

Die bayerischen Städte und Gemeinden brauchen keine Vormundschaft bei der Beurteilung lokaler Belange. Die Stadt oder die Gemeinde kann kommunale Belange am besten beurteilen. Dies gilt besonders bei der räumlichen Entwicklung der Gemeinde durch Ausweisung neuer Flächen. Diese wichtige Bewertung lokaler Belange muss mit überörtlichen Gesichtspunkten der kommunalen Gemeinschaft und Nachbarschaft in Einklang gebracht werden. Für diese Abstimmung örtlicher und überörtlicher Belange sind allgemein geltende Regelungen in einem Landesentwicklungsprogramm, wie sie im Anbindegebot getroffen werden, ein taugliches und bewährtes Instrument.

Der Bayerische Städtetag setzt sich deshalb primär für die Beibehaltung des Anbindegebots als Instrument allgemein geltender Spielregeln ein. In dem Wissen, dass generell geltende Regelungen nicht alle Konstellationen abdecken und angemessen behandeln können, hat sich der Bayerische Städtetag auch für die Formulierung von Ausnahmen und für einen den örtlichen Besonderheiten angemessenen Einsatz des Zielabweichungsverfahrens ausgesprochen.

Bei den im Teilfortschreibungsentwurf vorgesehenen weiteren Ausnahmen sieht der Bayerische Städtetag die angemessene Berücksichtigung überörtlicher Belange als gefährdet an. Deshalb lehnt der Bayerische Städtetag eine Erweiterung des Ausnahmekatalogs ab und befürwortet stattdessen einen flexibleren Einsatz des Zielabweichungsverfahrens dort, wo die Bewertung der Gemeinde eine Ausnahme verlangt und die Beeinträchtigung überörtlicher Interessen im Einzelfall ausgeschlossen oder auf ein hinnehmbares Maß reduziert werden kann.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Bedarfszuweisungen: Ergebnis des Verteilerausschusses

Finanzhilfen für strukturelle Härten und finanzielle Notlagen

Im Jahr 2016 erhalten rund 175 besonders finanz- und strukturschwache Kommunen Finanzhilfen in Höhe von rund 145 Millionen Euro. Die Mittel konzentrieren sich wie in den Vorjahren auf den nordöstlichen Teil Bayerns.

Als Teil des kommunalen Finanzausgleichs erhalten Kommunen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden (zum Beispiel negative freie Finanzspanne, ungünstige finanzielle Bewegungsfreiheit, hohe Verschuldung) oder mit strukturellen Härten zu kämpfen haben (zum Beispiel weit unterdurchschnittliche Steuerkraft, Einwohnerrückgang, hohe Arbeitslosigkeit), finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungen. Insgesamt stehen in diesem Jahr rund 145 Millionen Euro zur Verteilung zur Verfügung.

Ein Großteil der Finanzhilfen fließt den Kommunen in Form von Stabilisierungshilfen (rund 134 Millionen Euro) zu. Damit soll primär die zum Teil äußerst hohe Verschuldung zurückgeführt werden. Ein Teil der Stabilisierungshilfen (31,2 Millionen Euro) kann für notwendige Investitionen in die kommunale Grundausstattung verwendet werden. Neben der Erfüllung der Förderkriterien ist ein nachhaltiger Konsolidierungswille der betroffenen Kommunen zwingende Voraussetzung. Dazu gehört die Umsetzung eines vom Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag beschlossenen Konsolidierungskonzeptes, das einer jährlichen Fortschreibung bedarf. Mit den klassischen Bedarfszuweisungen (rund 9 Millionen Euro) soll insbesondere Städten und Gemeinden mit Steuereinbrüchen oder Naturkatastrophen geholfen werden.

Mit den klassischen Bedarfszuweisungen (rund 10,8 Millionen Euro) erhalten insbesondere bedürftige Landkreise (9,3 Millionen Euro) sowie Städte und Gemeinden mit Gewerbesteuerbrüchen eine finanzielle Unterstützung.

Wie schon im Vorjahr wurde der regionale Förderschwerpunkt auf den nordöstlichen Teil

Bayerns gelegt. Demzufolge gehen die Finanzhilfen weitgehend in die Regierungsbezirke Oberfranken (66,5 Millionen Euro), Oberpfalz (35,4 Millionen Euro) und Unterfranken (12,5 Millionen Euro). Die Kommunen im Landkreis Wunsiedel erhalten mit rund 25,5 Millionen Euro in Summe den höchsten Anteil.

Die Finanzzuweisungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Rückführung der Verschuldung in den betroffenen Kommunen und geben einen Impuls für notwendige Investitionen in strukturschwachen Regionen Bayerns.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein Großteil der Mittel (knapp 100 Millionen Euro) aus dem allgemeinen Steuerverbund stammt und damit die Schlüsselzuweisungen schmälert. Dies unterstreicht die kommunale Solidargemeinschaft.

Allerdings haben viele Städte und Gemeinden, die nicht die Voraussetzungen der Stabilisierungshilfen erfüllen, ebenfalls mit einer angespannten Haushaltslage zu kämpfen und schieben dringende Investitionen vor sich her. Deshalb muss der Kommunalanteil künftig deutlich reduziert werden.

Stilkritik gibt es von den kommunalen Spitzenverbänden am Freistaat Bayern, der auf seinen deutlich geringeren Finanzierungsanteil von rund 50 Millionen Euro noch eine zehnpromtente Haushaltssperre verfügt hat. Damit wird die Verfügungsmasse um 5 Millionen Euro geschmälert, die bei der Verteilung fehlen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Erfahrungsaustausch in Bad Kissingen

Große Kreisstädte diskutieren aktuelle Themen

Am 12. und 13. Oktober 2016 trafen sich die Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte in Bayern zum Erfahrungsaustausch auf Einladung des Oberbürgermeisters Kay Blankenburg in Bad Kissingen.

In einem straffen Zeitplan diskutierten die Oberbürgermeister untereinander und mit dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, sowie den Geschäftsführern und Referenten des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags über aktuell drängende kommunalpolitische Themen.

Neben der wichtigen Aufgabe der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, der Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder der Schaffung von KiTa-Plätzen standen insbesondere die Themen Finanzausgleich, Umsatzsteuerrecht, die neue Entgeltordnung TVöD sowie das Feuerwehrewesen im Blickpunkt. Abgerundet und fortgesetzt wurde der Erfahrungsaustausch mit einem Rahmenprogramm in Einrichtungen der Stadt Bad Kissingen.

Die Großen Kreisstädte leisten unverzichtbare Arbeit auch bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Diese Arbeit ist wichtig für das gesellschaftliche Zusammenleben in den Städten. Deshalb haben die Städte zusammen mit ehrenamtlichen Helfern personelle und finanzielle Ressourcen mobilisiert und aufgewendet und sind Bund und Freistaat bei der Bewältigung ihrer Aufgaben beigetragen.

Nachdem die erste Phase der Aufnahme bewältigt zu sein scheint und die viel intensivere Aufgabe der Integration ansteht, geht es jetzt um eine faire Verteilung anerkannter Asylbewerber, um die Bewältigung des Familiennachzugs und um einen angemessenen Kostenersatz. Die kommunalen Spitzenverbände ermitteln die entstandenen Kosten in aufwändigen Verfahren und erwarten vom Freistaat eine angemessene Betei-

ligung der Kommunen an den Bundesmitteln für Integration.

Auf Kritik einiger Oberbürgermeister stieß das Vorhaben des Kultusministeriums, der jeweiligen Schulfamilie ein Wahlrecht zwischen dem achtstufigen oder neunstufigen Gymnasium einzuräumen. In vielen Städten und Gemeinden außerhalb der Ballungsräume stehe diese Wahlmöglichkeit faktisch gar nicht zur Verfügung, weil sich nur ein Gymnasium in einem erreichbaren Umkreis befinde. Das Kultusministerium lasse vermissen, selbst wieder ein klares Konzept vorzugeben. Die Oberbürgermeister sprachen sich mehrheitlich für die Rückkehr zum G9 aus.

Gegenstand des Erfahrungsaustausches war darüber hinaus ein in vielen Städten zu beobachtender zunehmender Vandalismus. Besonders Schmierereien nähmen im öffentlichen Bild zu. Als taugliches Mittel, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, hätte sich eine Videoüberwachung besonders betroffener Plätze erwiesen. Öffentlich sichtbare Kameras, selbst als bloße Attrappen, hätten eine abschreckende Wirkung erzeugt. Dies belegt etwa die Praxis in Thüringen. Hingegen steht diesem Vorgehen in den bayerischen Städten und Gemeinden die bayerische Auslegung des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechts von Bürgerinnen und Bürgern entgegen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Verbandstag des VdW Bayern

Vorfahrt für den Wohnungsbau

Auf der Fachtagung des VdW Bayern vom 10. bis 12. Oktober 2016 in Reit im Winkl blickte der Verband auf ambitionierte Investitionspläne seiner rund 450 kommunalen und privaten Wohnungsunternehmen sowie der Genossenschaften für die nächsten Jahre.

Bereits im Jahr 2015 haben diese Unternehmen 1,3 Milliarden Euro in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums investiert. Heute leben etwa ein Fünftel aller bayerischen Bürgerinnen und Bürger in „VdW-Wohnungen“. Der Verband rief Bundes- und Landespolitik zu einer stärkeren Unterstützung auf, damit diese Unternehmen ihre hoch gesetzten Ziele für die nächsten Jahre erreichen können.

Mit dem Slogan eines Möbeldiscounters „Wohnst Du noch oder lebst Du schon“ brachte Innenminister Joachim Herrmann die Bedeutung eigener vier Wände zum Ausdruck: Wohnen ist mehr, als bloß untergebracht zu sein: Wohnraum sichert den Platz in der Gesellschaft, ist Lebensmittelpunkt und Voraussetzung für Arbeit, Freizeit und gesellschaftlichen Kontakt.

Minister Herrmann blickte auf die jüngeren Entwicklungen der bayerischen Wohnraumförderung zurück und rief eine „Vorfahrt für den Wohnungsbau“ aus. Der Freistaat Bayern sichere jeden Euro, der vom Bund für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird, für den Wohnungsbau in den Städten und Gemeinden. Ohne Unterstützung des Bundes und ohne mehr privates Engagement könne aber die Lücke zwischen Bedarf und Angebot an bezahlbarem Wohnraum nicht geschlossen werden.

Der Verbandsdirektor des VdW, Xaver Kroner, blickte der angekündigten Vorfahrt für den Wohnungsbau freudig entgegen, sieht die Wohnungsunternehmen aber erst die LKW-Spur verlassen. Weitsichtigkeit sei in der Wohnungswirtschaft von großer Bedeutung, zumal Wohnungen nicht innerhalb weniger Monate errichtet werden. Inves-

tionen und Entscheidungen, die 2016 getroffen oder getätigt würden, würden erst 2018 oder 2019 sichtbar. Der Weg sei an mehreren Stellen holprig. Bauvorgaben des Bundes, der Länder, aber auch der Städte und Gemeinden stellten sich als Hindernisse dar.

Das Problem der Knappheit an Wohnraum kann laut Kroner nicht in den bayerischen Großstädten München, Nürnberg oder Augsburg gelöst werden. Vielmehr muss es gelingen, den Menschen zu vermitteln, dass es überall in Bayern lebenswert ist. Deshalb setzt sich der VdW – wie der Bayerische Städtetag – dafür ein, die Wohnraumförderung nicht allein auf Ballungsräume zu konzentrieren, um in allen Städten und Gemeinden qualitativ ansprechenden Wohnraum für jüngere und ältere Menschen, für junge Eltern oder mobilitätseingeschränkte Menschen anbieten zu können.

Kroner blickt der Zukunft positiv entgegen, wenn es gelinge, den sozialen Wohnungsbau wieder in die Mitte der Gesellschaft zu rücken. Dies gelinge, wenn man aus vergangenen Erfahrungen lerne und früh Weichen stellt für die Entstehung stabiler, gut durchmischter Quartiere. Ein taugliches Instrument sei die mittelbare Belegung. Bei der mittelbaren Belegung können geförderte Neubauten nach Fertigstellung für den normalen Mietmarkt freigegeben werden. Im Gegenzug werden Bestandswohnungen an das soziale Mietrecht gebunden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Neues Buch untersucht Veränderungen **Europäisierung der Kommunen**

Die Zusammenarbeit in der Europäischen Union wirkt sich nicht nur auf den Bund und die Bundesländer aus, sondern betrifft auch die Kommunen. Diese Rückwirkungen der Europäischen Integration werden in der Politikwissenschaft als „Europäisierung“ bezeichnet. Erforscht werden dabei EU-induzierte Veränderungen und Anpassungsprozesse, die sich auf nationaler und subnationaler Ebene zeigen.

Während bislang vor allem die Mitgliedstaaten und Regionen (in Deutschland die Bundesländer) im Fokus vieler Untersuchungen standen, blieb die lokale Ebene in der Europäisierungsforschung weitgehend unbeachtet. Dabei ergeben sich auch für die Kommunen Anpassungserfordernisse – sowohl in inhaltlicher als auch struktureller oder prozessoraler Hinsicht. In ihrer soeben erschienenen Dissertation untersuchte Dr. Barbara Sterl, Leiterin des Europabüros der Stadt Nürnberg, die Europäisierung von Städten.

Ein EU-induzierter Wandel auf kommunaler Ebene kann in den verschiedensten Handlungsfeldern erfolgen. Aus dem Bereich der EU-Umweltpolitik gilt dies zum Beispiel für die „Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa“ sowie für ihre Vorgängerrichtlinien („EU-Luftqualitätsrichtlinien“). Festgelegt werden darin EU-weit gültige Beurteilungsmethoden und Grenzwerte für bestimmte Schadstoffe, darunter Stickstoffdioxid und der sogenannte Feinstaub.

Bei einer Überschreitung der Grenzwerte müssen gemäß EU-Vorgabe Luftreinhaltepläne erstellt werden, die sowohl Ursachen als auch Abhilfe für die Überschreitung aufzeigen. Für letzteres sind Maßnahmen zur Minderung oder Vermeidung von zu hohen Schadstoffkonzentrationen zu ergreifen. Eine der bekanntesten Maßnahmen, die Kommunen hierfür ergriffen, ist die

Einführung einer Umweltzone. Neben verstärkten lokalen Luftreinhaltemaßnahmen treten weitere lokale Anpassungsprozesse auf. Hierzu zählen zum Beispiel die Anwendung neuer integrierter Herangehensweisen in der Stadtverwaltung sowie neue interne und externe Vernetzungen der kommunalen Akteure, so die Untersuchung von Dr. Barbara Sterl.

Auch die EU-Strukturpolitik hat Folgen für die Städte. Hier können Rückwirkungen auf die Kommunen festgestellt werden, die sich aus einer partnerschaftlichen Beteiligung bei der Umsetzung der EU-Politik ergeben, als auch aus der Rolle der Kommunen als Förderadressat. Zu diesem Aspekt wurden insgesamt sechs EU-geförderte Projekte der Städte Dortmund und Nürnberg untersucht. Insgesamt zeigt sich: Maßgeblich sind unter anderen die Kommunalrelevanz der jeweiligen operationellen Programme der EU-Fonds sowie die Art und Weise, wie die Kommunen bei der Umsetzung der Fonds beteiligt wurden. Da in Deutschland die Bundesländer eine Schlüsselposition bei der Implementierung der EU-Strukturpolitik innehaben, hängt die Europäisierung der Städte in diesem Politikbereich v.a. davon ab, wie die Bundesländer die EU-Vorgaben umsetzen.

Anhand von Indikatoren kann schließlich das Ausmaß des EU-induzierten Wandels eingeordnet werden. Aufgezeigt werden in der Analyse ferner die einflussnehmenden Faktoren, die auf kommunaler Ebene als Europäisierungs-Bremser oder auch -Beschleuniger wirken.

Barbara Sterl: Die Europäisierung der Kommunen: zwischen Absorption und Transformation, NOMOS-Verlag 2016, 224 S., 44 Euro (Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung Tübingen (EZFF), Bd. 47); www.nomos-shop.de/27429

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Verstorben

ist **Franz Adler**, München, ehemals Registrarleiter beim Bayerischen Städtetag.

Geburtstage

Im November 2016 feiern

den 70. Geburtstag:

Bürgermeister **Gottfried Schacherbauer**, Freilassing,

den 65. Geburtstag:

Bürgermeister **Karl-Heinz Lang**, Schnaittach,
Bürgermeister **Karl Lorenz**, Eschenbach i. d. Opf,
Bürgermeister **Wolfgang Sellner**, Altötting,

den 60. Geburtstag:

Bürgermeisterin **Friederike Kränzle**, Kirchenlamitz,

den 50. Geburtstag:

Erster Bürgermeister **Christoph Böck**, Unterschleißheim,
Oberrechtsrat **Carsten Hillgruber**, Bayreuth, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags,
Stadträtin **Dr. Anja Pröbß-Kammerer**, Nürnberg, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags.

Wahlen

Neu gewählt wurden:

Oberbürgermeister **Markus Kennerknecht**, Memmingen und
Oberbürgermeister **Alexander Putz**, Landshut.

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Termine

- 15.11.2016 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Dorfen
- 15.11.2016 **Kämmerertagung Schwaben** in Weißenhorn
- 16.11.2016 **Kulturausschuss** in Bamberg
- 16.11.2016 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Aschaffenburg
- 17.11.2016 **Kämmerertagung Oberbayern** in Grafing
- 22.11.2016 **Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz** in Landshut
- 24.11.2016 **Kämmerertagung Oberfranken** in Bamberg
- 02.12.2016 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg
- 08.12.2016 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Haßfurt
- 24.01.2017 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 02.02.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 03.02.2017 **Finanzausschuss** in München
- 07.02.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 14.02.2017 **Vorstand** in München
- 16.02.2017 **Pressekonferenz** in München
- 17.02.2017 **Sozialausschuss** in München
- 24.02.2017 Arbeitskreis **Organisation** in München
- 10.03.2017 Arbeitskreis **Personal** in München
- 21.03.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 23.03.2017 **Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren** in Erlangen
- 24.03.2017 **Schulausschuss** in München
- 31.03.2017 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 06./07.04.2017 **Sportausschuss** in Augsburg

- 25.04.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 26./27.04.2017 **Forstausschuss** in Iphofen
- 27.04.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 28.04.2017 **Finanzausschuss** in München
- 09.05.2017 **Vorstand** in München
- 11.05.2017 **Pressekonferenz** in München
- 31.05.2017 **Sozialausschuss** in Würzburg
- 02.06.2017 **Schulausschuss** in München
- 19./20.06.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Dingolfing
- 22.06.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 23.06.2017 **Finanzausschuss** in München
- 27.06.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 11./12.07.2017 **Vorstand** in Rosenheim
- 12.07.2017 **Pressekonferenz BAYERISCHER STÄDTETAG 2017** in Rosenheim
- 12./13.07.2017 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2017** in Rosenheim
- 19./20.07.2017 Arbeitskreis **Bestattungswesen** in Bamberg
- 26.09.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 29.09.2017 **Schulausschuss** in Senden
- 10.10.2017 **Forstausschuss** in München
- 10.10.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 11.10.2017 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter der Großen Kreisstädte**
in München
- 12.10.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in München

abgeschlossen am 10. November 2016